

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN — SUDTIROL

Südtiroler Sanitätsbetrieb | Azienda Sanitaria dell'Alto Adige | Azienda Sanitera de Sudtirol



## AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB

## Sitz Bozen

PROTOKOLL NR.8/2017

Am 19. und 21. Dezember 2017 hat sich das Kollegium der Rechnungsprüfer am Sitz des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen infolge einer ordnungsgemäßen Einberufung versammelt um den Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2018 und den Dreijahresplan 2018 - 2020 zu überprüfen.

Es waren folgende Personen anwesend:

- Dr. Christoph Laichner Präsident
- Dr.in Margit Crazzolara Mitglied
- Dr. Massimiliano Rossi Mitglied

Das Rechnungsprüferkollegium hat den Haushaltsvoranschlag und den Dreijahresplan erhalten und stellt fest, dass auch für dieses Jahr das vom Art. 2 des L.G. Nr. 14/2001 (¹) vorgesehene Jahrestätigkeitsprogramm mit getrenntem Beschluss vom 27.10.2017 genehmigt worden ist.

(1 Der Betrieb gestaltet seine Tätigkeiten auf der Grundlage der Planung, die aus der Jahres und der Dreijahresplanung besteht, und in Übereinstimmung mit den Inhalten und Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen des Staates und des Landes, des Landesgesundheitsplanes und den Ausrichtungs- und Planungsrichtlinien der Landesregierung.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.sbbz.it Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.asbz.it

.....

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 2 (Planungsprozess)

<sup>(2)</sup> Die Dreijahresplanung bezieht sich auf die Festlegung der Gesundheitspolitik sowie der gesundheitlichen und organisatorischen Strategien in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landesgesundheitsplans und der Leitlinien zur mittelfristigen Betriebsentwicklung. (3 Die betriebliche Jahresplanung bestimmt Ziele, Aktivitäten, Zeiten und Verantwortlichkeiten für die Verwirklichung, und zwar in

-. -. -

Um weitere klärende Elemente über den Haushaltsvoranschlag 2018 und den

Dreijahresplan 2018 - 2020 zu erlangen hat das Kollegium es für notwendig erachtet

den Verantwortlichen des Dienstes für Wirtschaft und Finanzen, Direktor Ernst Huber

anzuhören, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

-. -. -

Die Rechnungsprüfer gehen in der Folge zur Überprüfung des Voranschlages 2018

über.

Einleitend bemerkt das Kollegium,

- dass der Vorabschluss 2017, so wie im Voranschlag aufgezeigt, einen

voraussichtlichen Gewinn von 1.263.678,00 Euro aufweist; dieser Voranschlag

ergibt sich aus einer Projektion der buchhalterischen Daten zum 30.11.2017 auf

jährlicher Basis, welche aufgrund der Daten und den Informationen der

einzelnen Abteilungen, welche dann zusammengefasst wurden mit

Berichtigungen, berichtigt wurde;

dass der Abschluss 2016 mit einer Differenz zwischen dem Produktionswert und

den Aufwendungen für die Produktion von +54 Millionen Euro bzw. +71

Millionen, wenn man die Rückstellungen für den Risikofond mit 17 Millionen

nicht berücksichtigt, während für den Vorabschluss 2017 dieser Wert sich auf

+40 Millionen festsetzt bzw. +55 Millionen ohne die entsprechenden

Rückstellungen für 15 Millionen zu berücksichtigen; für das Jahr 2018 (so wie

für die nachfolgenden im Dreijahresplan) sind Rückstellungen in der Tat nicht

quantitativer und qualitativer Hinsicht.

(4) Das Instrument der Dreijahresplanung des Betriebes ist der allgemeine Dreijahresplan des Betriebes.

(5) Das Jahrestätigkeitsprogramm und Budget und der Jahreshaushaltsvoranschlag bilden die Instrumente für die Jahresplanung.

(6)Der Jahreshaushaltsvoranschlag ist ökonomischer Natur und drückt die Vorgaben des Jahrestätigkeitsprogrammes und Budgets aus.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. 3)

(7) Der Jahreshaushaltsvoranschlag besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung und aus dem Finanzbudget, versehen mit den technischen Feststellungskriterien, ergänzt durch Tabellen für den wirtschaftlichen Teil, wie im Anhang zur Bilanz vorgesehen, dem Bericht des Generaldirektors, dem Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer. 3)

(8) Der Jahreshaushaltsvoranschlag wird nach den Mustern gemäß Buchhaltungsrichtlinien laut Artikel 10 erstellt. 3)

vorgesehen und die Differenz zwischen dem Produktionswert und den Aufwendungen für die Produktion beläuft sich auf ca. 40 Millionen für den

gesamten Dreijahreszeitraum; ebenfalls sind sowohl das Jahr 2016 als auch das

Jahr 2017 von einer außerordentlichen Komponente von +2 Millionen bzw. -2

Millionen beeinflusst, während sich für die Geschäftsjahre 2018 und folgende

diese Komponente auf -1 Million festsetzt; obwohl eine Verbesserung der

Systeme zur buchhalterischen Erfassung festgestellt wurde, welche in

signifikanter Weise sowohl den Einfluss der außerordentlichen Komponente als

auch das beachtliche Ausmaß der Rückstellungen der Jahre 2016 und 2017

(vorausschauend) vermindern sollte, kommt das Kollegium nicht umhin

festzustellen, dass im Lichte der historischen Gegebenheit, welcher jedenfalls

stets einen bedeutenden Einfluss dieser Komponenten auf das Bilanzergebnis

zu verzeichnen hatte, der voraussichtliche Ausgleich im Haushaltsvoranschlag

ein unsicheres Element darstellt; überdies, nachdem die Gründe und die

Berechnungskriterien der Risikorückstellung 2017 dem Kollegium nicht erläutert

wurden, sodass, indem hier die Bewertungen nicht berücksichtigt werden,

welche das Kollegium nachher bei der Bewertung des Abschlusses 2017

darlegen wird, wünschenswert über eine bessere informatische Unterstützung

verfügt wird, erscheint es nicht möglich die Angemessenheit der Rückstellung,

die Risiken, welche sich dann im Geschäftsjahr 2018 und nachfolgende zeigen

werden, zu decken;

dass der Vorabschluss 2017 Gesamtabweichungen der Erträge und der Kosten

von +3 % gegenüber dem Abschluss 2016 aufweist, während der Voranschlag

für das Jahr 2018 seinerseits eine Veränderung von weiteren +2 % gegenüber

dem Vorabschluss 2017 vorweist.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250 Der Direktor Huber hat dann dem Kollegium die wichtigsten Posten des Voranschlages

dargelegt und die Bezifferung derselben begründet, wie auch in den technischen

Bewertungskriterien des Voranschlages 2018 beschrieben.

Was die Erträge anbelangt, sind Mehrzuweisungen von Seiten der Provinz in der Höhe

von 23.305.000 Euro vorgesehen, gemäß den an den Sanitätsbetrieb am 29.11.2017

und folgender Abänderungen von Seiten des Amtes für Gesundheitsökonomie

übermittelten Richtlinien für die Erstellung des Voranschlages 2018.

Die Verwendung der höheren Bereitstellungen wurde in detaillierter Form im Bericht

des Generaldirektors beschrieben.

Trotz dieser Mehransätze wird durch die Anwendung der

Rationalisierungsmaßnahmen, welche Einsparungen von ca. 2.081.000 Euro vorsehen,

Das Kollegium erhofft sich, dass diese beim der Bilanzausgleich erreicht.

Bilanzabschluss bestätigt werden, da es sich hierbei um weniger als 0,2 % der

vorgesehenen operativen Kosten handelt.

In Anbetracht der Auswirkung der Rationalisierungsmaßnahmen auf die Kosten, ist

das Kollegium der Ansicht, dass die Einsparungen erreicht werden können und teilt die

vorgeschlagenen Einsparungsziele, obgleich die Bezifferung der Einsparungen der

einzeln in der Anlage A9 dargestellten Maßnahmen nicht auf eine detaillierte

Berechnung gestützt ist auf welche das Kollegium Überprüfungen bezüglich der

Kongruenz vornehmen könnte. Ohne damit ein Urteil über die Eindämmung der Kosten

abzugeben, kommt das Kollegium nicht umhin, die Lächerlichkeit des wirtschaftlichen

Einflusses dieser Maßnahmen auszudrücken, auch in Anbetracht der vorhergehenden

Prognosen, die 4mal so hoch waren.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

Nachdem vom Kollegium festgestellt worden ist, dass der Voranschlag, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzbudget, ergänzt mit den vervollständigten technischen Feststellungskriterien, mit den Tabellen des Anhangs für den wirtschaftlichen Teil und dem Bericht des Generaldirektors, gemäß den gültigen Bestimmungen erstellt worden ist, geht man zur Analyse der Bilanzposten über.

Besonders hat das Kollegium, betreffend der Ertragsposten, aufgrund der vom Betrieb gelieferten Unterlagen und Erkenntnisse die Zuverlässigkeit der Werte überprüft, welche in die einzelnen Konten eingeschrieben worden sind. Was die Einschreibung der verwendungsungebundenen Beiträge anbelangt, stellt das Kollegium eine korrekte Einschreibung fest. Zu diesem Zweck wurde der in den Voranschlag eingeschriebene Posten mit jenem der Richtlinien für die Erstellung des Voranschlages verglichen.

Die Beiträge scheinen im Posten A1 "Beiträge für laufende Ausgaben" auf, zusammen mit anderen Ertragsposten, im Posten A4.

Die Differenz zwischen dem Ansatz der Provinz und den Salden dieser Bilanzposten (was den Posten A4 anbelangt werden nur 8.075.000,00 Euro betreffend die Mobilität berücksichtigt) ist für 7.000,00 Euro auf in der Buchhaltung festgestellte Minderzuweisungen gegenüber den vorgesehenen Minderkosten zurückzuführen. Siehe den Vergleich in folgender Verbindungstabelle.

Für 2017 angesetzte Beiträge (Beschluss) (a)	1.201.095.338,00
Laufende Beiträge A1 (b)	1.193.013.338,00
Mobilität (verrechnet in A4) c)	8.075.000,00
Totale (d=b+c)	1.201.088.338,00
Differenz (e=a-d)	7.000,00
Mit den Kosten verbundene Minderzuweisungen (f)	-7.000,00
Differenz (e-f)	0,00

Was die anderen Posten der Erträge anbelangt, hat das Kollegium die vorsichtigerweise hauptsächlich auf den Vorabschluss 2017 beruhenden Kriterien überprüft und sie für zuverlässig erachtet.

Was die Analyse der Kostenposten anbelangt, hat das Kollegium zwecks einer Bewertung der Übereinstimmung besonders aufmerksam den Voranschlag 2018 überprüft, indem dieser mit dem Abschluss 2016 und dem Vorabschluss für das Jahr 2017 verglichen worden ist , wobei die Kohärenz des Voranschlages mit den zu erreichenden Zielen beurteilt worden ist, sowie die Vereinbarkeit mit den konkret verwirklichbaren Ressourcen im Zeitraum auf welchen sich der Haushalt bezieht, sowie die Zuverlässigkeit der Verwirklichung dessen was im selben vorgesehen.

In der Folge wird der Voranschlag für den wirtschaftlichen Teil für das Geschäftsjahr 2018 angeführt, verglichen mit jenen des laufenden Geschäftsjahres (Vorabschluss 2017), sowie dem Abschluss 2016:

	Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag	Differenz
	2016	2017 (A)	2018 (B)	(B) - (A)
A) Produktionswert				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.130.140.887,37	1.169.708.831,00	1.193.013.338,000	23.304.507,00
Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-83.042,06			
Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	230.121,36			0,00
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	58.840.647,68	58.128.600,00	58.857.900,00	729.300,00
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	17.780.186,90	16.698.145,97	16.698.000,00	-145,97
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	19.061.250,12	19.135.000,00	20.680.000,00	1.545.000,00
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	21.522.758,14	21.523.000,00	21.523.000,00	0,00
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten				0,00
9) Sonstige Erlöse und Erträge	5.121.322,00	4.161.930,00	4.161.000,00	-930,00
Summe Produktionswert	1.252.614.131,51	1.289.355.506,97	1.314.933.238,00	25.577.731,03
B) Aufwendungen für die Produktion				
1) Einkäufe von Gütern	174.082.798,81	179.753.800,00	187.396.238,00	7.642.438,00

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.sbbz.it Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250 http://www.asbz.it

2) Einkäufe von sanitären Leistungen	314.069.702,45	332.451.400,00	339.420.500,00	6.969.100,00
3) Einkäufe von nicht-sanitären Gütern	57.746.377,52	61.597.300,00	63.119.800,00	1.522.500,00
4) Instandhaltungen und Reparaturen	21.672.260,96	23.198.000,00	24.918.500,00	1.720.500,00
5) Nutzung von Gütern Dritter	9.530.106,09	9.982.700,00	10.247.600,00	264.900,00
6) Personalkosten	579.436.196,29	601.085.278,77	623.571.800,00	22.486.521,23
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	2.943.837,41	2.968.100,00	3.339.000,00	370.900,00
8) Abschreibungen	22.210.669,62	22.243.000,00	22.212.000,00	-31.000,00
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	890.522,17	891.000,00	891.000,00	0,00
10) Veränderungen der Restbestände	-1.327.909,61	175.000,00	175.000,00	0,00
11) Rückstellungen	17.303.075,01	15.037.000,00	37.000,00	-15.000.000,00
Summe Aufwendungen für die Produktion	1.198.547.636,72	1.249.382.578,77	1.275.328.438,00	25.945.859,23
Differenz Produktionswert und Aufwendungen für die Produktion (A-B)	54.066.494,79	39.972.928,20	39.604.800,00	-368.128,20
C) Finanzerträge und Aufwendungen				
1) Erträge	7.259,57	7.200,00	7.200,00	0,00
2) Aufwendungen	1.090.525,09	103.000,00	103.000,00	0,00
Summe Finanzerträge und Aufwendungen	-1.083.265,52	-95.800,00	-95.800,00	0,00
Summe rmanzer trage und Aufwendungen	-1.063.203,32	-33.800,00	-93.800,00	0,00
D) Wertberichtigung der Finanzaktiva				
1) Aufwertungen	21.163,47	0	0	0,00
2) Abwertungen	0	0	0	0,00
Summe der Wertberichtung der Finanzaktiva	21.163,47	0	0	0
E) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge				
1) Erträge	14.810.636,11	22.000,00	22.000,00	0,00
2) Aufwendungen	12.709.350,65	2.010.450,00	849.000,00	-1.161.450,00
Summe der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge	2.101.285,46	-1.988.450,00	-827.000,00	1.161.450,00
Jahresergebnis vor Steuern	55.105.678,20	37.888.678,20	38.682.000,00	793.321,80
Y) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr				
1) Wertschöpfungssteuer	35.632.166,05	36.625.000,00	38.682.000,00	2.057.000,00
2) IRES	22.000,00	,		•
Y) Summe Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr	35.654.166,05	36.625.000,00	38.682.000,00	2.057.000,00
	l l			

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.sbbz.it Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250 http://www.asbz.it Aus den oben angeführten Daten sind folgende Änderungen des Haushaltes ersichtlich.

**Produktionswert:** zwischen dem Voranschlag 2018 und dem Vorabschluss 2017 wird ein Zuwachs von 25.577.731,00 Euro hervorgehoben, welcher in erster Linie auf die oben beschriebenen höheren Ansätze der Provinz zurückzuführen ist.

**Aufwendungen für die Produktion:** zwischen dem Voranschlag 2018 und dem Vorabschluss 2017 wird ein Zuwachs von 25.945.859,00 Euro hervorgehoben, bezogen hauptsächlich auf:

B) Aufwendungen der Produktion	
1) Erwerb von Gütern	7.642.438,00
2) Erwerb von gesundheitlichen Leistungen	6.969.100,00
3) Erwerb von nicht sanitären Gütern	1.522.500,00
4) Instandhaltung und Reparaturen	1.720.500,00
5) Nutzung von Gütern Dritter	264.900,00
6) Personalkosten	22.486.521,23
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	370.900,00
8) Abschreibungen	-31.000,00
9) Abwertung des Anlagevermögens und der Ford.	0,00
10) Änderung der Lagerbestände	0,00
11) Rückstellungen	-15.000.000,00
Gesamte Aufwendungen der Produktion	25.945.859,23

Diese Aufwände und die entsprechenden Abweichungen werden ausführlich im Bericht des Direktors dargestellt und werden detailliert in den Begründungen, welche in der Konsolidierungstabelle, die vom Kollegium bereitgestellt wird, dargelegt.

-.-.-.-

Das Kollegium weist darauf hin, dass während für jene Bilanzposten, deren Schätzung auf Buchungswerte der Vorjahre basiert, eine Überprüfung der Buchhaltungsdaten sowie deren Zusammensetzung und zeitlichen Entwicklung möglich ist und es daher

dem Kollegium ermöglicht diesbezüglich eine fundierte Stellungnahme abzugeben, können die Veranschlagungen bezüglich der neuen Einsparungsmaßnahmen bzw. der

neuen Projekte welche von der Direktion aufgrund von rein technischen Bewertungen

festgestellt worden sind und in der Bilanz nicht mit einem angemessenen Nachweis

dargestellt werden (auch weil diese Art von Information nicht von einem Dokument,

welches rein buchhalterischer Natur ist, verlangt werden) vom Kollegium nicht genau

überprüft und daher die gesamte Angemessenheit und Zuverlässigkeit aufgrund der

eigenen Erfahrung und der zur Verfügung stehenden Informationen betrachtet werden.

Bezugnehmend auf die nicht rein wirtschaftlichen Aspekte, welche vom Generaldirektor

in den Schlussbemerkungen seines Berichtes dargestellt werden, schätzt das Kollegium

wie im Vorjahr die Anstrengungen endlich zu einer Vereinheitlichung der

Verwaltungsabläufe und zur Einführung eines geeigneten Informatiksystems zu

kommen, also ein Vorzeichen, um wie von den Rechnungsprüfern schon des Öfteren

geäußert, endlich zu einer effektiven Vereinheitlichung des Betriebes zu kommen und

die augenblickliche "bezirkliche" Gliederung hinter sich zu lassen.

-.-.-.-

In Anbetracht der obigen Feststellungen, gibt das Kollegium ein positives Gutachten zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 ab, da die Planung zuverlässig erscheint, angemessen und kohärent mit den Finanzierungen der Provinz sowie den von den Landesämtern erteilten Richtlinien.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 – Fax 0471 908 250

Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

## Kollegium der Rechnungsprüfer

Dr. Christoph Laichner - Präsident gez.

Dr.in Margit Crazzolara - Mitglied gez.

Dr. Massimiliano Rossi - Mitglied gez.

.....